

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/0120/2017)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 20.02.2017
Sachbearbeitung:	Herr Schwarzer , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Gusborn	09.03.2017	Entscheidung	

Änderung der Satzung der Gemeinde Gusborn über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Rates

Beschlussvorschlag:

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gusborn über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Rates wird beschlossen.

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Ringel hat die Verwaltung um Ausarbeitung eines Entwurfes der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gusborn über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Rates gebeten. Auf Grundlage der Änderungsvorschläge des Herrn Ringel wurde der anliegende Entwurf erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Durch die Satzungsänderung entstehen jährlich Mehrausgaben i. H. v. 330,00 €.
- Die Änderungssatzung ist gem. § 11 NKomVG zu verkünden. Dies erfolgt durch eine kostenpflichtige amtliche Bekanntmachung in der Elbe- Jeetzel- Zeitung.

Anlagen:

- Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gusborn über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Rates.
- Entwurf Satzung der Gemeinde Gusborn über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Rates in der Form der 5. Änderungssatzung.